



Hochschule **RheinMain**
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 14.02.2017

Nr.: 466

Satzung zum Projekt zur nachhaltigen
Verbesserung des Studienerfolgs in den
elektrotechnischen Fächern, Bachelor-
Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik
(Satzung zum Projekt Studienerfolg ELT)

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen
Telefon: 0611 9495-1104
E-Mail: pruefungswesen@hs-rm.de

Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Satzung zum Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Studienerfolgs in den elektrotechnischen Fächern, Bachelor-Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 14.02.2017

Prof. Dr. Detlev Reymann
Präsident



Satzung zum Projekt zur nachhaltigen Verbesserung des Studienerfolgs in den elektrotechnischen Fächern, Bachelor-Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik (Satzung zum Projekt Studienerfolg ELT)

Vorbemerkung

Aufgrund § 44 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14.12.2009 (GVBl. I. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.11.2015 (GVBl. S. 510) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 24.01.2017 zur Ergänzung der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain vom 14.02.2017, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 465 folgende Satzung erlassen. Sie wurde in der 147. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 07.02.2017 beschlossen und vom Präsidium am 14.02.2017 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

§ 1 Zielsetzung

(1) Ziel des Projektes zur nachhaltigen Verbesserung des Studienerfolgs in den elektrotechnischen Fächern ist es, den Studienerfolg der Studierenden im ersten Semester zu steigern.

(2) Im Rahmen des Projektes wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesem Projekt die Möglichkeit gegeben, gemäß den Bestimmungen dieser Satzung an Prüfungen mit einer veränderten Prüfungsgestaltung des ersten Fachsemesters des Bachelor-Studienganges Elektro- und Luftfahrttechnik teilzunehmen.

§ 2 Angebote im Rahmen des Projektes

Im Rahmen des Projektes werden verschiedene Angebote von den Lehrenden der betroffenen Lehrveranstaltungen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Projektes kombiniert:

- regelmäßige Rückmeldungen an die Studierenden über ihren aktuellen Kenntnisstand;
- Beratung der Studierenden zur Information über die verfügbaren Angebote und Möglichkeiten den Lernerfolg zu verbessern;
- Verteilung des gesamten Lehrstoffs eines Semesters auf mehrere Tests (Ersatz der umfangreichen Klausur am Semesterende in den Klausurwochen) sowie
- bewertete Hausaufgaben.



§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Zur Teilnahme an dem Projekt sind alle Studierenden des Bachelor-Studienganges Elektro- und Luftfahrttechnik berechtigt, die sich jeweils im ersten Fachsemester befinden.
- (2) Die Anmeldung zur Teilnahme am Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis und für beide Lehrveranstaltungen gleichzeitig. Studierende, die sich für die Teilnahme entschieden haben, müssen dies zu Beginn der Vorlesungszeit schriftlich auf dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg ELT“ durch Unterschrift bestätigen. In dem Formblatt wird der konkrete Ablauf des Projektes für das jeweils aktuelle Semester dargelegt.
- (3) Mit erfolgter Unterschrift sind die Studierenden für das betreffende Semester an diese Entscheidung gebunden.

§ 4 Projektablauf

- (1) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Projekt ergeben sich hinsichtlich der folgenden Lehrveranstaltungen Änderungen:
 - Mathematik I
 - Grundlagen der Elektrotechnik I

Die Änderungen im Studienverlauf sind auch aus der Anlage Curriculum ersichtlich.

- (2) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Projekt sind die Leistungsnachweise für diese beiden Lehrveranstaltungen benotete Studienleistungen.
- (3) Als Ersatz für die jeweils im Rahmen der Prüfungswochen nach Abschluss der Vorlesung stattfindende Semesterprüfung (Gesamtklausur) finden im Laufe des Semesters für die oben aufgeführten Lehrveranstaltungen mehrere Tests statt. Die Tests dauern zwischen 20 und 90 Minuten. Die Gesamtanzahl dieser Tests darf die Zahl vier je Lehrveranstaltung nicht übersteigen. Hierbei sind hinsichtlich der Dauer der Tests Abweichungen von den in Ziffer 4.1.1 Abs. 4 Nr. 3 der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain vom 14.02.2017, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 465 festgelegten Prüfungsdauern möglich. In der Summe können in den im Verlauf des Semesters angebotenen Tests einer Lehrveranstaltung 100 Punkte erreicht werden. Die genaue Anzahl, Dauer, Verteilung der Punkte und Termine der Tests werden für das konkrete Semester jeweils in dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg ELT“ festgelegt. Das Formblatt wird für jedes Semester in einer aktuellen Version veröffentlicht und den Studierenden zu Beginn des Semesters ausgehändigt.
- (4) Für alle Tests einer Lehrveranstaltung, mit Ausnahme des jeweils letzten im Semester, gilt folgendes: Erreicht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer in einem Test weniger als 50 % der maximal möglichen Punkte, ist sie bzw. er zur Teilnahme an einer individuellen, 20-



minütigen Besprechung dieses Tests verpflichtet. Die Termine für die Testbesprechungen sind dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg ELT“ zu entnehmen. Für den letzten Test des jeweiligen Semesters einer jeden Lehrveranstaltung findet keine individuelle Besprechung statt.

(5) Zusätzlich zu den Tests werden im Laufe des ersten Fachsemesters für jede Lehrveranstaltung bis zu drei bewertete Hausaufgaben angeboten, mit denen in der Summe bis zu zwölf Bonuspunkte erworben werden können. Die genaue Anzahl, Verteilung der Punkte und Termine der bewerteten Hausaufgaben für das konkrete Semester sind in dem Formblatt „Semesterübersicht zur Satzung zum Projekt Studienerfolg ELT“ festgelegt. Die Hausaufgaben sind stets handschriftlich im Original einzureichen.

(6) Die Abschlussnote der jeweiligen Lehrveranstaltung ermittelt sich aus der Summe aller im Verlauf des Semesters aus den verschiedenen Angeboten erreichten Punkte. Werden während des Semesters aus allen Angeboten (Tests und bewertete Hausaufgaben) für eine Lehrveranstaltung in der Summe weniger als 50 Punkte erreicht, ist die Prüfung für diese Lehrveranstaltung nicht bestanden (Note 5,0). Davon unberührt bleibt die Regelung zur Bildung der Gesamtnote von Kurzttests in Ziffer 4.1.3.1 (1) sowie die Regelung zur Bildung der Modulnote bei mehreren Prüfungs- und Studienleistungen in einer Modulprüfung in Ziffer 4.2 (5) der Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Luftfahrttechnik des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain vom 14.02.2017, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 465.

§ 5 Vorzeitige Beendigung der Teilnahme

(1) Eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme an dem Projekt für eine der Lehrveranstaltungen oder beide Lehrveranstaltungen ist möglich, wenn die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss für die betreffende/n Lehrveranstaltung/en den Rücktritt von der Teilnahme an dem Projekt erklärt. Der Rücktritt muss spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Tests der jeweiligen Lehrveranstaltung erklärt werden; danach ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Den Rücktritt kann nur erklären, wer bis zum Zeitpunkt der Erklärung für die betreffende Lehrveranstaltung an allen in § 4 Absatz 3 und Absatz 4 dieser Satzung genannten Elementen teilgenommen hat. Im Falle eines wirksamen Rücktritts studiert sie bzw. er ab dem Zeitpunkt des Rücktritts wieder nach den Vorgaben der regulären für sie oder ihn gültigen Prüfungsordnung. Die bisher für diese Lehrveranstaltung erreichten Punkte verfallen.

(2) Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender an einem der in § 4 Absatz 3 und Absatz 4 dieser Satzung genannten Elemente für eine Lehrveranstaltung nicht teil und hat sie bzw. er zu diesem Zeitpunkt aus dem bisherigen Angebot noch keine 50 Punkte für diese Lehrveranstaltung erreicht, studiert sie bzw. er ab dem nächsten Semester wieder nach den Vorgaben der regulären für sie bzw. ihn gültigen Prüfungsordnung. Die Teilnahme an dem



Projekt ist damit für diese Lehrveranstaltung beendet; die bisher für diese Lehrveranstaltung erreichten Punkte verfallen.

(3) Nimmt eine Studierende bzw. ein Studierender an einem der in § 4 Absatz 3 und Absatz 4 dieser Satzung genannten Elemente für eine Lehrveranstaltung nicht teil und hat sie bzw. er zu diesem Zeitpunkt aus dem bisherigen Angebot mindestens 50 Punkte erreicht, hat sie bzw. er die Lehrveranstaltung bestanden. Aus der erreichten Punktzahl berechnet sich die Note.

(4) Versäumt eine Studierende bzw. ein Studierender krankheitsbedingt die Teilnahme an der individuellen Besprechung des Tests, wird ihr oder ihm ein Ersatztermin angeboten.

(5) Versäumt eine Studierende oder ein Studierender krankheitsbedingt die Teilnahme an einem Test einer Lehrveranstaltung, besteht für den versäumten Test keine Wiederholungsmöglichkeit. Die oder der Studierende hat in diesem Fall die Wahl, ob sie oder er das Projekt im gleichen Semester fortsetzen möchte, ob sie oder er mit den Wirkungen von Absatz 1, Sätze 4 und 5 von der Teilnahme an dem Projekt für die betreffende Lehrveranstaltung zurücktreten will oder ob sie oder er im nächsten Semester für diese Lehrveranstaltung erneut an dem Projekt teilnehmen möchte. Die Entscheidung ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sie ist nicht widerruflich. Auch im Falle einer erneuten Teilnahme für diese Lehrveranstaltung im nächsten Semester verfallen die bisher gemäß den Bestimmungen dieser Satzung erbrachten Leistungen dieser Lehrveranstaltung.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain in Kraft. Sie gilt für Neueinschreibungen in das erste Fachsemester ab dem Sommersemester 2017.

Wiesbaden, den 14.02.2017

Prof. Dr. Christiane Jost
Vizepräsidentin der Hochschule
RheinMain

Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort
Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwissenschaften

Curriculum

Elektro- und Luftfahrttechnik (B.Eng.)

Die Module sind entsprechend der Studierreihenfolge sortiert.

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Lehrform	Leistungsart	Prüfungsformen	fv
Mathematik I (siehe Anmerkung 1)	9	9	1.		PL	K	Ja
Mathematik I	9	9	1.	V + Ü	–	–	
Grundlagen der Elektrotechnik I	8	7	1.		PL	K	
Grundlagen der Elektrotechnik I	8	7	1.	V + Ü	–	–	
Informatik I (siehe Anmerkung 2)	5	4	1.		–	–	
Prozedurale Softwareentwicklung Praktikum	2	2	1.	P	SL	KT o. P	
Prozedurale Softwareentwicklung	3	2	1.	V + Ü	PL	BT o. K	
Grundlagen Flugzeugführung	7	10	1. - 2.		–	–	
Englisch (ICAO Sprachlevel 4)	2	2	1.	SU	SL	BT u. F [MET]	
Flugzeugmodelle und Multicopter	1	1	1.	P	SL	BT o. P [MET]	
Kommunikation (BZF I)	1	2	1.	SU	SL	BT u. mP [MET]	
Flugzeugführung I - III	3	5	2.	SU	SL	BT [MET]	
Physik	7	7	1. - 2.		–	–	
Physik I	4	4	1.	SU + Ü	PL	K	
Physik II	3	3	2.	V + Ü	PL	K	
Grundlagen der Elektrotechnik II	8	7	2.		–	–	
Grundlagen der Elektrotechnik Praktikum	1	1	2.	P	SL	KT o. P [MET]	
Grundlagen der Elektrotechnik II	7	6	2.	V + Ü	PL	K	
Mathematik II	6	6	2.		PL	K	
Mathematik II	6	6	2.	SU	–	–	
Digitaltechnik	5	4	2.		PL	K	
Digitaltechnik	5	4	2.	SU	–	–	
Informatik II (siehe Anmerkung 2)	5	4	2.		–	–	
Objektorientierte Softwareentwicklung Praktikum	2	2	2.	P	SL	KT o. P	
Objektorientierte Softwareentwicklung	3	2	2.	V + Ü	PL	BT o. K	
Grundlagen Luftfahrt	5	5	3.		–	–	Ja
Luftfahrtrecht	3	3	3.	V	PL	K	
Flugzeugführung Praktikum (siehe Anmerkung 3)							
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen – Auswahl von genau 2 CP aus den folgenden Lehrveranstaltungen:							
Flugpraxis Cessna 172	1	0,5	3.	P	SL	KT [MET]	
Simulatorpraxis A320	1	1,5	3.	P	-	–	
Simulatorpraxis Cessna 172	1	1,5	3.	P	-	–	
Simulatorpraxis Cessna 172 (erweitert)	2	2	3.	P	SL	KT [MET]	
System- und Signaltheorie	5	5	3.		PL	K	
System- und Signaltheorie	5	5	3.	SU	–	–	
Messtechnik (siehe Anmerkung 2)	5	5	3.		–	–	
Messtechnik in der Avionik	3	3	3.	SU	PL	K	
Messtechnik Praktikum	2	2	3.	P	SL	KT o. P	Ja
Digitale Schaltungstechnik (siehe Anmerkung 2)	5	4	3.		–	–	
Digitale Schaltungstechnik Praktikum	2	2	3.	P	SL	KT o. P	
Digitale Schaltungstechnik	3	2	3.	SU	PL	K	
Elektronik	5	5	3.		PL	K	
Analoge Elektronik	5	5	3.	V + Ü	–	–	
Computernetzwerke	5	5	3.		–	–	
Computer Networking I Projekt	1	1	3.	Proj	SL	KT o. P	
Computer Networking I	4	4	3.	V + Ü	PL	K	
Informationsübertragung	5	4	4.		PL	K	Ja
Informationsübertragung	5	4	4.	V + Ü	–	–	
Strömungslehre	5	4	4.		PL	K o. mP	Ja
Strömungslehre und Thermodynamik	5	4	4.	SU	–	–	
Leistungselektronik	5	4	4.		PL	K	Ja
Leistungselektronik	5	4	4.	V + Ü	–	–	
Digitale Signalverarbeitung (siehe Anmerkung 2)	5	4	4.		–	–	Ja
Digitale Signalverarbeitung Praktikum	2	2	4.	P	SL	KT o. P	
Digitale Signalverarbeitung	3	2	4.	SU	PL	K	
Mikrocomputertechnik (siehe Anmerkung 2)	5	4	4.		–	–	Ja
Mikrocomputertechnik Praktikum	2	2	4.	P	SL	KT o. P	
Mikrocomputertechnik	3	2	4.	V + Ü	PL	K	
BWL und Projektmanagement	5	4	4. - 5.		PL	K o. mP o. A	Ja
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	2	5.	V	–	–	
Projektmanagement	3	2	5.	V	–	–	
Qualitätsmanagement	5	4	4. - 5.		PL	K o. mP o. A	Ja
Qualitätsmanagement	5	4	4.	V + P	–	–	
Allgemeine Luftfahrttechnik	5	4	5.		PL	K u. mP	Ja
Allgemeine Luftfahrttechnik	5	4	5.	V	–	–	
Eingebettete Systeme (siehe Anmerkung 2)	5	5	5.		–	–	Ja

Eingebettete Systeme	3	3	5.	V + Ü	PL	K o. BT	
Eingebettete Systeme Praktikum	2	2	5.	P	SL	KT o. P	
Flugsicherungstechnik	5	4	5.		PL	K o. A o. mP o. Pr	Ja
Flugsicherungstechnik	5	4	5.	SU	—	—	
Regelungstechnik (siehe Anmerkung 2)	5	5	5.		—	—	Ja
Angewandte Regelungstechnik Praktikum	2	2	5.	P	SL	KT o. P	
Angewandte Regelungstechnik	3	3	5.	V + Ü	PL	K	
Sensorik	5	5	5.		—	—	Ja
Sensorik Praktikum	1	1	5.	P	SL	KT o. P	
Sensorik	4	4	5.	V + Ü	PL	K	
Bussysteme und Security	5	5	6.		PL	K	Ja
Computer Networking II	2	2	6.	V + Ü	—	—	
Kommunikations- und Bussysteme in der Fahrzeug- und Luftfahrttechnik	3	3	6.	V + P	—	—	
Energiespeicher, Batterien, Brennstoffzellen	5	4	6.		PL	K o. mP	Ja
Energiespeicher, Batterien, Brennstoffzellen	5	4	6.	V + Ü	—	—	
Funktionale Sicherheit (siehe Anmerkung 2)	5	4	6.		—	—	Ja
Funktionale Sicherheit	3	2	6.	SU	PL	K o. mP	
Funktionale Sicherheit Praktikum	2	2	6.	P	SL	KT o. P	
Instrumentenflugregeln	5	5	6.		SL	BT u. PF o. mP u. PF [MET]	Ja
Instrumentenflug	5	5	6.	SU + P	—	—	
Modellierung und Simulation	5	4	6.		—	—	Ja
Modellgetriebener Systementwurf	3	3	6.	SU + P	SL	BT o. KT o. P [MET]	
Simulation mit Matlab (MOOCS)	2	2	6.	P + So	SL	BT o. KT o. P [MET]	
Wahlpflichtkatalog	5	~	6.		SL	~	Ja
Avionik	5	5	7.		—	—	Ja
Avionik-Entwurf und -Modellierung	2	2	7.	Proj	SL	P [MET]	
Elektronische Systeme in der Luftfahrttechnik	3	3	7.	SU	PL	K o. mP	
Luftfahrttechnisches Projekt	8	8	7.		SL	A u. Pr [MET]	Ja
Luftfahrttechnisches Projekt	8	8	7.	Proj	—	—	
UAV und Multicopter	5	4	7.		PL	K	Ja
UAV und Multicopter	5	4	7.	SU + P	—	—	
Berufspraktische Tätigkeit	30	1	7. - 8.		SL	A u. Pr [MET]	Ja
Begleitseminar	1	1	7. - 8.	S	—	—	
Praktikum	29	—	7. - 8.	P	—	—	
Bachelor Thesis	12	—	8.		PL	Th	Ja
Bachelor-Arbeit	12	—	8.	BA	—	—	

Wahlpflichtkatalog

Airline Management	5	4	6.		SL	K o. mP o. A o. Pr	Ja
Airline Management	3	2	6.	SU	—	—	
Ausgewählte Kapitel Management	2	2	6.	V	—	—	
Ausgewählte Kapitel der Luftfahrt	5	4	6.		SL	K o. mP	Ja
Ausgewählte Kapitel der Luftfahrt	5	4	6.	SU	—	—	
Elektrische Antriebssysteme	5	4	6.		SL	K u. P o. mP u. P	Ja
Elektrische Antriebssysteme	4	3	6.	V + Ü	—	—	
Elektrische Antriebssysteme Praktikum	1	1	6.	P	—	—	
Mensch und Maschine	5	4	6.		SL	K o. mP	Ja
Crew Resource Management	5	4	6.	SU	—	—	
Software Radio für Kommunikationssysteme	5	4	6.		SL	K u. P o. K	Ja
Software Radio für Kommunikationssysteme	5	4	6.	SU + P	—	—	

Anmerkungen

Im Zuge der Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschule RheinMain sind die Semester fünf und sechs als Mobilitätsfenster definiert. Das Mobilitätsfenster stellt für die Studierenden eine Möglichkeit - aber keine Verpflichtung - zum Auslandsstudium dar. Die Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland ist in der Anerkennungssatzung geregelt. Darüber hinaus sollten die Studierenden ein Learning Agreement mit der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden vereinbaren.

Aus planungstechnischen Gründen kann es in Ausnahmefällen sein, dass Module, die im Curriculum ab dem vierten Semester vorgesehen sind, in ihrer semesterweisen Abfolge um ein Semester vertauscht im Stundenplan angeboten werden. Dies erfolgt nur nach rechtzeitiger, mindestens studiengangöffentlicher Ankündigung, spätestens zu Beginn des Semesters. Den Studierenden entstehen hierdurch keine Nachteile. Der Workload von 60 Credit-Points pro Studienjahr wird nicht überschritten.

Sofern in einem Modul als Leistungsarten Prüfungsleistung und Studienleistung vorgesehen sind, und die Studienleistung sich auf die praktische Umsetzung bezieht, bilden Prüfungsleistung und Studienleistung eine sich didaktisch ergänzende Prüfungseinheit.

(1) Die Teilnahme an der Prüfung in Modul Mathematik 1 setzt voraus, dass zuvor ein Test über Grundkompetenzen in Mathematik erfolgreich absolviert wurde.

(2) Die Prüfungsleistung geht mit einem Gewicht von 70%, die Studienleistung mit einem Gewicht von 30% in die Modulnote ein (vgl. BBPO 4.2.5).

(3) Die Überprüfung der Kompetenzen der Lehrveranstaltungen Simulatorpraxis A320 oder Simulatorpraxis Cessna 172 wird in die Prüfung zur Lehrveranstaltung Flugpraxis Cessna 172 integriert. Simulatorpraxis A320 und Simulatorpraxis Cessna 172 können nicht zusammen gewählt werden.

Allgemeine Abkürzungen

CP: Credit-Points nach ECTS, SWS: Semesterwochenstunden, PL: Prüfungsleistung, SL: Studienleistung, [MET]: mit Erfolg teilgenommen, ~: je nach Auswahl, —: nicht festgelegt, IV: formale Voraussetzung ("Ja": Näheres siehe Prüfungsordnung und Modulhandbuch)

Lehrformen

V: Vorlesung, SU: Seminaristischer Unterricht, Ü: Übung, P: Praktikum, So: Sonderfall, BA: Bachelor-Arbeit, S: Seminar, Proj: Projekt

Prüfungsformen

A: Ausarbeitung, BT: Bildschirmtest, F: Fremdsprachenprüfung, K: Klausur, KT: Kurztests im Semester, P: Praktische Arbeit / Projektarbeit, PF: Praktische Tätigkeit und Fachgespräch, Pr: Präsentation, Th: Thesis, mP: mündliche Prüfung, ~: Je nach Auswahl